

Unser pädagogisches Konzept

„Jugendwohngruppe Dallmin“

Stationäres Angebot nach §§ 34 und 41, ggf. in Verbindung mit §35a SGB VIII

zu
Hause
sein
auf
Zeit

Ansprechpartner/Aufnahmeanfragen

Knud Johannsen 0171-5870021

Charlotte Johannsen-Heesch 0160-3653003

Beate Haas-Neukirch 0170-4138466

Stand: 01/24

Inhaltsverzeichnis

1. Art der Einrichtung.....	3
1.1 Lage der Einrichtung	3
1.2 Gruppenstruktur.....	3
1.4 Kurzbeschreibung.....	4
1.5 Leitbild.....	4
2. Strukturen	4
3. Prozesse.....	6
3.1 Zielgruppe.....	6
3.2 Ziele der Leistung.....	6
3.3 Fachlicher Ansatz	7
3.3.1 Pädagogische Schwerpunkte	7
3.3.2 Unser Rahmenkonzept in der Praxis	8
3.3.3 Lerntherapeutisches Angebot	8
3.4 Familienarbeit/Zusammenarbeit mit Eltern	8
3.5 Ablöseverfahren	9
3.6 Gesundheitliche und medizinische Betreuung	10
4. Jugendschutz.....	11
5. Mitarbeiter:innen	11
5.1 Einstellungsverfahren und Einarbeitung.....	11
5.2 Fortbildung und Erhalt der Fachkompetenzen	11
5.3 Leitung	11
5.4 Betreuung.....	11
5.5 Verwaltung	12
5.6 Arbeitssicherheit.....	12
5.7 Haustechnik und -sicherheit.....	12
6. Qualität	13
6.1 Datenschutz.....	13
6.2 Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung nach § 45 SGB VIII Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII und § 47 Abs. 2 SGB VIII.....	14
6.2.1 Dienstpläne.....	14
6.2.2 Dokumentation.....	14
6.2.3 Buchführung	14
6.2.4 Aufbewahrung von Unterlagen	15
6.2.5 Führungszeugnis	15
6.3 Vernetzung mit Facheinrichtungen	15
6.4 Planung, Kontrolle, Reflexion	15
6.5 Qualitätsentwicklung	16

1. Art der Einrichtung

1.1 Lage der Einrichtung

Brügger Hof

Marktplatz 8

19357 Karstädt OT Dallmin

Telefon 03 87 83/74 90

Dallmin gilt als Dorf mit 556 Einwohnern. Die Einrichtung befindet sich in Dorflage auf einem 38.200 qm großem Grundstück mit insgesamt 1.700 qm Wohnfläche.

1.2 Gruppenstruktur

Im Folgenden wird das Teilkonzept der Jugendwohngruppe, inliegend im Schloss Dallmin, vorgestellt. Diese bildet eine Gruppenstruktur von drei jungen, männlichen Erwachsenen ab dem 16. Lebensjahr.

1.3 Ausstattung der Einrichtung

Im ausgebauten Dachgeschoss des Dallminer Schlosses liegt etwas abseits der regulären Gruppenräume und Bewohnerzimmer die Innenwohnung des Hauses. Betreten wird die Wohnung über einen eigenen Flur. Von dort aus gelangt man in das erste Jugendzimmer der Wohnung. Dieses ist großzügig geschnitten und besticht neben seiner modernen Ausstattung durch die Dachschrägen, die dem Raum einen gemütlichen und heimeligen Charakter verleiht. Ebenfalls vom Flur der Wohnung aus gelangt man in den großzügigen Wohn- und Essbereich, an den sich eine offene Küche anschließt. Hier ist der Mittelpunkt der Wohnung, in dem die Jugendlichen ihre Freizeit gestalten und organisieren können.

Von hier aus gehen das Badezimmer der Wohnung und ein weiteres Schlafzimmer der Wohnung ab. Das Schlafzimmer verfügt als weiteres Highlight über eine Hochebene, die zusätzlichen Raum bietet. Das dritte Schlafzimmer ist separat und trotzdem anliegend an die Wohnung, über den Flur der stationären Wohngruppe zu erreichen. Die gesamte Innenwohnung wurde zusammen mit dem Schloss in den vergangenen Jahren aufwendig modernisiert und erfüllt alle modernen Anforderungen an Energetik, Raumausstattung und Brandschutz. Durch die besondere Lage der Wohnung unter einem Dach mit den stationären Gruppen, aber dennoch räumlich separiert, bietet die Wohnung den Jugendlichen optimale Bedingungen, um selbstbestimmt aber stets in Reichweite ihrer bisherigen Gruppen die ersten Schritte in die Selbständigkeit zu gehen.

1.4 Kurzbeschreibung

Brügger Hof GbR, Oberdorf 2 in 24582 Brügge

Der Brügger Hof ist eine Kinder- und Jugendhilfe Einrichtung und bietet Leistungen nach §§32, 34 und 41, ggf. in Verbindung mit §35a SGB VIII an. Insgesamt bieten wir 150 Plätze an (stationär und teilstationär).

Betriebserlaubnis nach §45 SGB VIII (Landesjugendamt Schleswig-Holstein) ab 01.07.1991

Betriebserlaubnis nach §45 SGB VIII (MBS Brandenburg) ab 21.11.1996

Ihre Ansprechpartner für Aufnahmeanfragen oder Rückfragen für die Dallminer Gruppen sind:

Knud Johannsen 0171-5870021

Charlotte Johannsen-Heesch 0160-3653003

Beate Haas-Neukirch 0170-4138466

Alternativ können Sie sich auch per Mail: info@brueggerhof.de an unsere Zentralverwaltung wenden.

1.5 Leitbild

Der Brügger Hof macht es sich als private Jugendhilfeeinrichtung zur Aufgabe, Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden entsprechend seiner Konzeption eine Förderung zukommen zu lassen, die es ihnen ermöglicht, sich zu einer eigenverantwortlichen, selbstbestimmten und sozial kompetenten Persönlichkeit zu entwickeln. Zur Erreichung dieser Ziele halten wir es für unverzichtbar, über ein spezielles lerntherapeutisches Förderungssystem die Leistungsressourcen jedes Einzelnen optimal zu aktivieren, um sie als positives Element der individuellen Persönlichkeitsentwicklung erfahr- und nutzbar zu machen.

2. Strukturen

Der Brügger Hof ist vertreten in Schleswig-Holstein und Brandenburg.

Strukturell wird der Brügger Hof geleitet von den Inhabern Knud Johannsen, Andreas Meienburg und Charlotte Johannsen-Heesch. Zu dritt haben sie die Geschäftsleitung und die Einrichtungsleitung inne.

Die hierarchischen Strukturen des Brügger Hofes sind dem folgenden Organigramm zu entnehmen.

Organigramm

Geschäftsleitung: K. Johannsen/A. Meienburg/C. Johannsen-Heesch

Stabstellen

Verwaltung

Leitung: S. Hansen
- J. Kurowski
- M. Seyfert
- N. Winkler
- B. Schult

Arbeitssicherheit Hauswirtschaft Hygiene

Leitung: K. Bock
- Köche/innen
- Reinigungskräfte

Technischer Bereich

Leitung: Kai-Uwe Rau
- A. Busch
- M. Hennings
- V. Lorenz
- M. Ludwig
- R. Schlegel

Pädagogische Abteilung

Abteilungsleitung: K. Johannsen, C. Johannsen-Heesch

Haus Brügge

Hausleitung: S. Gottschalk
Stellvertretung: P. Marcinkowski

Haus Reesdorf

Hausleitung: S. Gottschalk
Stellvertretung: S. Eick

Haus Plambeck (Verselbständigung Jungen)

Hausleitung: N. Marcinkowski

Haus Dallmin „Schloss“ I + II + III

Hausleitung: B. Haas-Neukirch
Stellvertretung/Leitung Jugendwohnung: I. Peters

Haus Dallmin „Tagesgruppe“

Hausleitung: B. Haas-Neukirch
Stellvertretung: C. Schulz

Pädagogische Abteilung

Abteilungsleiter: A. Meienburg

Haus Breiholz (gemischtes Haus)

Hausleitung: M. Wormland
Stellvertretung: D. Matthiessen

Haus Embühren (Mädchenhaus)

Hausleitung: F. Reinwald
Stellvertretung: B. Kamp

Haus Lütjenwestedt (gemischtes Haus)

Hausleitung: F. Reinwald
Stellvertretung: M. Weinke

Haus Todenbüttel (Mädchenhaus)

Hausleitung: N. Dorstewitz
Stellvertretung: S. Ave

Haus Trede (Verselbständigung

Mädchen) Hausleitung: M.
Ranzinger

Außenwohnende

Leitung: L. Meienburg

Lerntherapie

Leitung: J. Meienburg-Hagge

3. Prozesse

3.1 Zielgruppe

Unsere Zielgruppe stellen Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr und deren Familien dar. Die Jugendlichen, die auf Grund von meist frühen Störungen in den primären familiären Beziehungen Entwicklungsverzögerungen und / oder Persönlichkeitsstörungen aufweisen, wie z. B.:

- Schulangst und Schulphobie
- Störungen der Impulskontrolle
- deutliche Verhaltensstörungen
- umschriebene Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten wie LRS, Rechenstörung, kombinierte Störungen schulischer Fertigkeiten
- hyperkinetische Störungen im Sinne von Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörungen
- Störungen des Sozialverhaltens sowohl innerhalb, als auch außerhalb des familiären Rahmens, häufig einhergehend mit oppositionellem Verhalten in Verbindung mit emotionalen Störungen
- Störung der Bindungen und der Objektbeziehungen
- verwerfungsstypisches Verhalten, antisoziale Tendenzen, delinquentes Verhalten
- Störungen der Selbstwertregulation

Die damit einhergehende Bindungsängstlichkeit bzw. Unfähigkeit, das Ausmaß der Auffälligkeiten in Erleben und Verhalten führten dazu, dass die Jugendlichen in ihren Herkunftsfamilien oder mit familienähnlichen, ambulanten, teilstationären bzw. vorangegangenen stationären Hilfeformen, zum Teil insbesondere in räumlicher Nähe zum bisherigen Lebensumfeld nicht mehr förderbar sind / waren.

Jugendliche mit schweren körperlichen oder geistigen Behinderungen, einer Drogenabhängigkeit, einer akuten Suizidalität oder einer Schizophrenie, können nicht aufgenommen werden.

3.2 Ziele der Leistung

Ziel unserer Leistung ist entsprechend § 1 SGB VIII, die uns anvertrauten jungen Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern und ihr Recht auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit umzusetzen. Die konkreten Ziele jeder einzelnen Hilfe werden in der Hilfeplanung individuell festgelegt und im pädagogischen Alltag ausgestaltet und umgesetzt. Zu den Zielen des Angebots zählen u.a.:

- Ausbildung von Selbstwertgefühl, Akzeptanz der eigenen Person und der Bereitschaft, notwendige Änderungen anzugehen.

- Erwerb sozialer Kompetenz und Stabilität sowie die Befähigung, Konflikte konstruktiv zu bewältigen
- Aufarbeitung der Schulleistungsdefizite durch lerntherapeutische Maßnahmen
- Erlernen praktischer Fertigkeiten für eine eigenverantwortliche Haushalts- und Lebensführung
- Entlastung der Herkunftsfamilie und der Jugendlichen
- Beziehungsklärung zum Herkunftsmilieu
- Kontakte, Kommunikation und Beziehung zwischen Kind und Familie positiv gestalten
- Reintegration in das familiäre Umfeld
- Reintegration in das gesellschaftliche Umfeld mit Normen und Regeln

3.3 Fachlicher Ansatz

Unser fachlicher Ansatz und unsere theoretischen Herleitungen sind unserem Rahmenkonzept zu entnehmen.

3.3.1 Pädagogische Schwerpunkte

In der Verselbständigung lernen die Jugendlichen u.a. ihren Tag selbständig zu organisieren, pünktlich aufzustehen, sich ein Frühstück selbst zuzubereiten, die Schule und Freizeit eigenverantwortlich und angemessen zu gestalten, auch notwendige Hilfen einzufordern und sich somit einen ersten Eindruck hinsichtlich einer selbständigen Lebensführung zu verschaffen. Neben hauswirtschaftlicher Planung mit selbst geplanten und durchgeführten Einkäufen, dem Kochen, dem Wäschewaschen und der Reinigung der Wohnung, sollen die Jugendlichen auch lernen, mit ihren finanziellen Mitteln auszukommen. Die Jugendlichen sind grundsätzlich selbst dafür verantwortlich, ihre genutzten Räumlichkeiten sauber zu halten. Die Hygiene der Räumlichkeiten wird einmal in der Woche durch eine Hauswirtschaftskraft überprüft und durch sie ggf. mit den Jugendlichen gemeinsam nachgebessert. Finanzielle Mittel werden mit einem Konto jedes Jugendlichen, welches durch die Leitung verwaltet wird, gesichert. Bei Ausgaben werden den Jugendlichen deren Gelder ausgezahlt. Dabei können sie vorab deren Kontostand jeder Zeit einsehen, um Ausgaben planen zu können. Zusätzlich legen wir Wert auf die Gestaltung von Außenkontakten und Vereinsanbindungen etc. der Jugendlichen, damit möglichst ein stabiles soziales Netzwerk entsteht. Dabei geht es auch immer um Abgrenzungen gegenüber abweichenden bzw. schädlichen Einflüssen. Wir stehen den Jugendlichen bei jedem Schritt beratend und begleitend zur Seite, halten die Jugendlichen jedoch auch an, möglichst viele Schritte selbständig zu planen. Zusätzlich zur selbstgestalteten Freizeit, findet einmal im Jahr eine Gruppenfahrt mit der gesamten Verselbständigungsgruppe und ein:er BetreuerIn statt. In die Planung der Gruppenfahrt werden die Jugendlichen vermehrt mit eingebunden, um auch in diesen Bereichen Planungs- und Handlungssicherheit gewinnen zu können.

3.3.2 Unser Rahmenkonzept in der Praxis

Uns ist es gelungen unser auf der Psychoanalyse basierendes Rahmenkonzept, in die pädagogische Praxis zu transferieren (siehe ausführliche Schilderung im Rahmenkonzept). So ist z.B. unsere haltgebende Tagesstruktur nur ein Merkmal. Durch die Tagesstruktur geben wir den jungen Menschen Orientierung und Halt. Die aufgestellten Regeln dieser Struktur sind für alle, auch für die Erwachsenen, verbindlich. Dies gibt den Jugendlichen die Sicherheit von Verlässlichkeit. Bevor die Jugendlichen in die Verselbständigung gelangen, haben sie zumeist auch im stationären Bereich gelebt und viel gelernt. Nun ist es an der Zeit da anzusetzen, wo die Jugendlichen stehen. Mit viel Einfühlungsvermögen in die Situation des jungen Menschen gelingt es, gemeinsam mit dem Jugendlichen einen individuellen Alltag zu gestalten und die verlässliche Position des Erwachsenen aufrecht zu erhalten. Der junge Mensch soll nun lernen, Gelerntes weitgehend selbstständig umzusetzen. Dennoch steht ihm der Erwachsene weiterhin bei Seite und unterstützt verlässlich in den Bereichen, in denen der junge Mensch Hilfe benötigt. Der junge Mensch erfährt durch Eigenwirksamkeit und selbst getroffene Entscheidungen, ein steigendes Selbstvertrauen und weitergehend die Befähigung, um sich sorgen zu können, soweit, dass er zuletzt in einer eigenen Wohnung leben kann.

3.3.3 Lerntherapeutisches Angebot

Das lerntherapeutische Angebot gestaltet sich individuell. Je nach Lernstand des Jugendlichen und bereits erlernter Eigenmotivation und Eigenverantwortung, besteht die Möglichkeit, anschließend an den täglichen Besuch in der Regelschule, Hilfestellungen im lerntherapeutischen Bereich innerhalb der Hausaufgabenzeit zu erhalten.

3.4 Familienarbeit/Zusammenarbeit mit Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. dem Herkunftssystem ist für uns ein immanenter Bestandteil der Hilfe. Die Grundlagen dafür sind in der Rahmenkonzeption beschrieben. Dort beschreiben wir, dass Verhaltensauffälligkeiten und Störungen im emotionalen Bereich und in der Leistungsfähigkeit des Kindes ihre Ursache nicht allein in der Person des Kindes haben. Für uns ist es daher eine logische Schlussfolgerung, die Eltern des Jugendlichen in die Arbeit einzubeziehen. Wir sind davon überzeugt, dass die Arbeit im stationären Bereich kaum Früchte trägt, wenn sich an den häuslichen Umständen und den Rahmenbedingungen im Elternhaus parallel nichts ändert.

Unsere Elternarbeit ist daher:

- Strukturiert und an realistischen Zielen orientiert

- im Dienstplan verankert
- intern und extern vernetzt

Die von den Pädagog:innen erbrachte Elternarbeit ist bedarfsorientiert und individuell gestaltet. Die Eltern sind selbstverständlich in die Hilfe eingebunden und werden an sie betreffenden Entscheidungen beteiligt. Die Erreichbarkeit für die Eltern ist in Notfällen jeder Zeit gegeben. Für Absprachen und regelmäßige, kontinuierliche Elternarbeit wird ein:e KollegIn diese Arbeit übernehmen und in geregelten Zeiten die Eltern in Entwicklungsfragen und Beziehungsgestaltung mit einbeziehen und informieren. Über meldepflichtige Ereignisse nach § 47 SGB VIII und besondere Vorkommnisse informieren wir Sorgeberechtigte unmittelbar sofort.

Es finden regelmäßige Gespräche mit den Eltern auch telefonisch statt. Beurlaubungen nach Hause werden vorbereitet und nachbereitet. So werden pädagogische Ziele, die bereits bei uns in der Einrichtung erreicht worden sind, transferiert. Unser Ziel ist es, dass Eltern ihre Kinder wieder positiv wahrnehmen können und sich deren Beziehung entspannt. Ist dies erst einmal gelungen, können Eltern wieder in einen positiven Dialog mit ihren Kindern treten. In dem Alter der Jugendlichen findet dennoch ggf. auch ein Abnabelungsprozess (je nach familiärer Gegebenheit) statt. Unbeantwortete Fragen an die Eltern tauchen auf. Vergangenheit, Schicksal und Beziehung werden hinterfragt und ggf. familiär durch den Jugendlichen thematisiert. Wir begleiten die Jugendlichen auch bei diesen Herausforderungen und stehen als Stütze neben ihnen.

Wir begleiten, wenn gewünscht, natürlich auch Kontakte zwischen Eltern und Jugendlichen, um sicher zu stellen, dass diese positiv verlaufen. Feierlichkeiten wie z.B. Geburtstage, Konfirmationen und Jugendweihen können bei uns mit den Familien stattfinden.

3.5 Ablöseverfahren

Schritt in die Selbständigkeit

Der Schritt in die Selbständigkeit bringt die Voraussetzung mit, dass der Jugendliche diesen Schritt gehen möchte, Motivation in Entwicklungsschritten mitbringt, die Vereinbarungen im Hilfeplan mit diesem übereinstimmen und der junge Mensch Selbständigkeit soweit wie möglich in der Verselbständigung erlernt hat. Dabei sollte keine Überforderung des Jugendlichen entstehen sowie die Schritte von uns begleitet und mit uns geplant werden.

Wir begleiten die Jugendlichen in weiteren Schritten, wie bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung, der Beantragung von Geldern beim Jugendamt, notwendigen Ämtergängen und der Erstellung von Anträgen. Wenn alle Schritte überstanden sind, können die Jugendlichen in die

Selbständigkeit entlassen werden.

Rückführung in die Familie

Das Kernziel der Verselbständigung ist es, die Jugendlichen auf ein selbst organisiertes und geplantes Leben vorzubereiten, da eine Rückführung in das familiäre Umfeld bisher nicht möglich war. Somit ist es selten der Fall, dass ein Jugendlicher dennoch nach Entlassung in das familiäre Umfeld zurückkehrt. In diesen seltenen Fällen, werden sowohl das familiäre Umfeld, als auch der Jugendliche auf die baldige Situation vorbereitet. Dies beinhaltet intensive Elternarbeit. Dabei steht im Fokus der Familie, ein Umfeld zu schaffen, in dem der Jugendliche zukünftig wieder leben kann und in dem der Jugendliche und die Familie auch wieder gemeinsam leben können. Das bezieht sich zum einen auf die räumlichen Gegebenheiten, zum anderen auf die emotionalen Ressourcen der Beziehung zueinander. Dabei stellen sich bspw. Fragen wie: Inwieweit können sich Jugendliche und Familie aufeinander einstellen? Und inwieweit werden beide Bedürfnisse beim Zusammenleben berücksichtigt?

Vorbereitend finden Gespräche zwischen Fachkraft und Familie sowie Jugendlichen statt, vermehrte Besuchswochenenden zu Hause und Kontakte zwischen der Familie und dem Jugendlichen. Die Fachkraft steht dem Jugendlichen und der Familie beratend und begleitend in dem Prozess zur Seite.

3.6 Gesundheitliche und medizinische Betreuung

Grundsätzlich arbeiten wir in Vernetzung mit KJP's, Hausärzten, div. Fachärzten, Ergotherapeuten, Psychotherapeuten, einem Krankenhaus mit Notaufnahme in Routineuntersuchungen/-behandlungen und Notfallbehandlungen.

Alle pädagogischen Mitarbeiter:innen verfügen über einen Ersthelfer-Schein, welcher alle zwei Jahre erneuert wird.

Es werden mindestens drei, davon eine frisch zubereitete warme Mahlzeit und dazu gehörige Getränke, angeboten. Dabei nehmen wir Rücksicht auf Allergene, Vegetarier und Religionen.

Die Jugendlichen lernen in der Verselbständigung die Einnahme von und den Umgang mit Medikamenten.

4. Jugendschutz

Der Schutz aller uns anvertrauten Kinder- und Jugendlichen steht bei uns mit an erster Stelle. Hierzu haben wir ein umfangreiches Gewaltschutzkonzept erstellt, welches sowohl zum Schutz der Kinder- und Jugendlichen als auch zum Schutz unserer Mitarbeiter:innen gilt. Dieses finden Sie auf unserer Website unter www.brueggerhof.de/downloads/.

Ein zur Einstellung neuer Mitarbeiter:innen erstellter Verhaltenskodex stellt ebenso einen Bestandteil des Schutzkonzeptes in Brandenburg dar.

Der Prozess der Gewaltschutzkonzeption im Brügger Hof wird durch die Geschäftsleitung und ein Team von drei insofern erfahrenen Fachkräften beaufsichtigt und geleitet.

5. Mitarbeiter:innen

5.1 Einstellungsverfahren und Einarbeitung

Die Grundlagen hierfür sind dem Schutzkonzept zu entnehmen.

5.2 Fortbildung und Erhalt der Fachkompetenzen

Die Grundlagen hierfür sind dem Schutzkonzept zu entnehmen.

5.3 Leitung

Die Jugendwohngruppe wird gemeinsam durch eine pädagogische Leitung, ihrer Stellvertretung, der Einrichtungsleitung und der Stellvertretung geleitet.

Die Leitung hat die pädagogischen Prozesse, den Jugendschutz, die Mitarbeiterleitung, Beratung und finanziellen Fragestellungen im Blick und leitet alle Belange der Gruppe.

Die Leitung ist rund um die Uhr für ihre Mitarbeitenden zu erreichen und zu Kernzeiten tagsüber vor Ort.

5.4 Betreuung

Die Betreuung der uns anvertrauten Jugendlichen wird durch kirchlich- und staatlich anerkannte Erzieher:innen, staatl. Anerkannten/ Diplom Sozialpädagog:innen und Sozialarbeiter:innen (B.A., M.A.), Auszubildende (Heim-)Erzieher:innen, duale Student:innen im Studiengang „Soziale Arbeit“ und Heilerziehungspfleger:innen, teilweise mit Zusatzqualifikationen zur Traumapädagog:in und einer insofern erfahrenen Fachkraft sichergestellt.

Die Jugendwohngruppe wird durch 1,3 Fachkräfte betreut.

So stehen den Jugendlichen nach der Schule, ab 15-20 Uhr eine Betreuung zur Verfügung, in der individuelle Ausflüge gemacht werden oder auch Zeit für lange Gespräche ist. Am Wochenende sind die Jugendlichen von 14 bis 19 Uhr betreut, in der gemeinschaftlich Zeit verbracht wird für Aktivitäten, kochen etc.. In der Nacht werden die Jugendlichen nicht aktiv durch eine Nachtbereitschaft betreut, sind durch die abgedeckte Betreuung der stationären Wohngruppen jedoch auch nicht allein im Schloss. In Notfällen können sie sich jeder Zeit an die Betreuer:innen der stationären Wohngruppe wenden. Ein:e Kolleg:in steht jeder Zeit per Rufbereitschaft im Notfall für die Jugendlichen zur Verfügung.

5.5 Verwaltung

Die Verwaltung wird durch unsere Hauptverwaltung im Haupthaus Brügge (Schleswig-Holstein) und einer Ergänzung durch eine Verwaltungsfachkraft in Dallmin abgedeckt.

5.6 Arbeitssicherheit

Arbeitssicherheit

Auch die Arbeitssicherheit spielt bei uns eine wichtige Rolle. Vor allem die Mitarbeiter:innen aus dem pädagogischen Dienst werden regelmäßig hinsichtlich des Brandschutzes, Erste Hilfe, Infektionsschutz und Fahrzeugsicherheit informiert. Regelmäßige Begehungen finden im Rahmen einer Kontrolle von Einhaltung der Sicherheitsstandards statt.

Regelmäßige Brandschutz- und Räumungsübungen mit Kolleg:innen und Jugendlichen sind in unserer Einrichtung selbstverständlich. Dazu gehören die jugendgerechte Unterweisung von Information, wie schnell durch Unachtsamkeit ein Feuer ausbrechen kann, wie dies zu verhindern ist und wie sich im Brandfall zu verhalten ist (Alarmieren, Retten, Brand bekämpfen).

5.7 Haustechnik und -sicherheit

Haustechnik

Häuser von außen und innen in Stand zu versetzen, der den Jugendlichen ein Gefühl von Geborgenheit und eines sicheren Zuhauses auf Zeit gibt, trägt zur inneren Stabilität der Kinder und Jugendlichen bei. Eine professionell durchgeführte Sanierung der Jugendzimmer und Gruppenräume oder das neue Dach auf dem Haus, in dem sie leben, wird von den Jugendlichen mit großen Augen verfolgt und lässt sie ahnen, welche Möglichkeiten tatkräftiges, konstruktives

Handeln hat. Hier wird Interesse geweckt und es wird schon mal nachgefragt, wie denn das ein oder andere funktioniert. Für die Jugendlichen ist äußere Ordnung von großer Bedeutung, auch dies trägt zur inneren Sicherheit der Jugendlichen bei. Der schön gestaltete Lebensraum gewinnt für sie an Wert und gilt fortan als schützenswert. Auf diese Basis können sich unsere Jugendlichen in ihrer Entwicklung verlassen.

Wir bieten diese Sicherheit in Dallmin mit einem Handwerksteam. Das ist vertreten durch einen Abteilungsleiter, ein Hausmeister, einem Dachdecker und einem Maler, die gemeinsam das Handwerksteam abbilden.

Die Sicherheit der Jugendlichen und Erwachsenen in ihrem Lebensraum ist eine große Aufgabe. Hier arbeiten die unterschiedlichen Gewerke zusammen. Durch die regelmäßigen Gefährdungsbeurteilungen mit den Abteilungen Hauswirtschaft, pädagogische Leitung und Haustechnik werden Gefahrenstellen in den Lebensräumen rechtzeitig erkannt und durch die Betriebshandwerkerschaft beseitigt. Als Kleinigkeit anmutende Mängel, wie zum Beispiel hochstehende Teppichkanten, können schnell beseitigt werden.

Der Brandschutz spielt in der Sicherheit eine für die Bewohner:innen zentrale Rolle. Brand- und Rauchmeldeanlagen, die aufgeschaltet sind oder ihren Alarm auf dem Diensthandy eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin melden, sind einzurichten und zu warten. Die Flucht- und Rettungswege sind regelmäßig zu kontrollieren. Hier arbeiten wiederum die Hauswirtschaft und Haustechnik eng zusammen. Die Rauchschutztüren müssen regelmäßig auf ihre Funktion geprüft werden. Das Spektrum der Arbeiten in diesem Bereich ist sehr groß. Für das Wohlergehen der Erwachsenen und der Jugendlichen werden regelmäßig die Räumlichkeiten renoviert oder wenn nötig saniert. Von außen sind die Gebäude in einem technisch einwandfreien Zustand zu halten. Der Park und der Garten sollen auch in einem jugendgerechten Zustand sein, dies beinhaltet auch die regelmäßige Baumpflege.

6. Qualität

6.1 Datenschutz

Die Brügger Hof GbR ist verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) einzuhalten und umzusetzen. Die Erhebung, Speicherung und Löschung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der Bestimmungen der DSGVO und auf dieser Basis erstellten internen Richtlinien der Brügger Hof GbR. Wir sind gesetzlich verpflichtet, das Sozialgeheimnis gemäß § 35 SGB I zu wahren und die Regelungen über den Sozialdatenschutz gemäß §§ 67-85a SGB X in Verbindung mit §§ 61-65

SGB VIII anzuwenden.

Neben den obligatorischen Belehrungen zum Datenschutz findet eine regelmäßige Sensibilisierung zu Themen des Datenschutzes Rahmen von Weiterbildungen, Dienstberatungen und Einzelgesprächen statt.

6.2 Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung nach § 45 SGB VIII Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII und § 47 Abs. 2 SGB VIII

6.2.1 Dienstpläne

Der Dienstplan der Einrichtung wird nach den Arbeitskernzeiten für 7 Tage/Woche erstellt und gemäß § 47 SGB VIII mindestens 5 Jahre archiviert.

6.2.2 Dokumentation

Die Dokumentation leisten wir in Form von Tagesdokumentation, Dokumentation besonderer Vorkommnisse, Dokumentation bei Aufnahme, durch Entwicklungsberichte, bei Dienstberatungen, Arztbesuche und Arzneimittelvergabe sowie bei Bedarf auch bei/nach Elternkontakten.

Meldepflichtige Ereignisse nach § 47 SGB VIII werden lückenlos dokumentiert und mindestens 5 Jahre aufbewahrt sowie beim MBSJ gemeldet. Zur Abwehr möglicher Haftungsansprüche können Unterlagen im Einzelfall bis zu 30 Jahre nach dem Schadenereignis aufbewahrt werden.

6.2.3 Buchführung

Die monatliche Buchführung wird von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit unserem Steuerbüro in Bordesholm geführt. Das Steuerbüro erstellt jährlich einen Jahresabschluss (Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung).

Die Überweisungen von Zahlungsvorgängen und die Rechnungslegung an die beauftragten Jugendämter erfolgt durch das Verwaltungsbüro über das Konto der GbR. In jeder Einrichtung gibt es eine Barkasse für Ausgabenbereiche, wie Taschengeld, die Lebensmittelbeschaffung, Kleidung oder Kleinmaterialien sowie Fahrkarten etc., die ebenfalls monatlich über die Kostenstelle gebucht wird.

Sämtliche Buchungsbelege, Bilanzen und betriebliche Steuerunterlagen werden entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen 10 Jahre archiviert.

Die monatliche Bekleidungs pauschale und das Taschengeld werden personenbezogen auf ein EDV-Konto des jungen Menschen gebucht. Ausgaben werden entsprechend im EDV-Konto vermerkt. Das Saldo des personenbezogenen EDV-Kontos kann jederzeit abgefragt und ausgedruckt werden. Die Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie gemäß § 47 SGB VIII mindestens 5 Jahre aufbewahrt.

6.2.4 Aufbewahrung von Unterlagen

Die Erfassung des in der Einrichtung tätigen Personals erfolgt über DABEA an das MBS. Über diese Plattform werden auch alle weiteren Meldepflichten, die das MBS betreffen, abgewickelt. Die Personalunterlagen sind im Verwaltungsbüro der Brügger Hof GbR archiviert. Steuerlich relevante Unterlagen werden 10 Jahre aufbewahrt, die übrigen Personalunterlagen in der Regel mindestens 6 Jahre.

6.2.5 Führungszeugnis

Führungszeugnisse aller Mitarbeiter:innen werden fristgerecht angefordert (zu Beginn des Arbeitsverhältnisses sowie alle fünf Jahre) und eingesehen.

6.3 Vernetzung mit Facheinrichtungen

Unsere Jugendlichen nutzen unter anderem auch diese öffentlichen Angebote:

- TUS Dallmin (Turn- und Sportverein)
- Die freiwillige Feuerwehr Dallmin
- Elbland Towers Perleberg (Basketball)
- SSV Berge (Fußballverein)
- Einheit Perleberg (Sportverein)
- Kreismusikschule Prignitz
- Wasserwacht
- Agentur für Arbeit
- div. Ausbildungsbetriebe und Ansprechpartner
- div. Ausbildungsschulen

6.4 Planung, Kontrolle, Reflexion

Planung, Kontrolle und Reflexion erfolgen durch das Leitungsteam in den Bereichen:

- | | |
|----------------------------|----------------------------|
| - Kinder- und Jugendschutz | - stetig und anlassbezogen |
| - Hygiene | - stetig und anlassbezogen |
| - Arbeitssicherheit | - stetig und anlassbezogen |
| - Pädagogische Strukturen | - stetig und anlassbezogen |
| - Lerntherapie | - stetig und anlassbezogen |
| - Verwaltung | - stetig und anlassbezogen |
| - Dokumentation | - stetig und anlassbezogen |

6.5 Qualitätsentwicklung

Das Qualitätsmanagement-System des Brügger Hofes ist prozessorientiert aufgebaut und hilft uns dabei das Potential unserer Dienstleistungen als pädagogische Jugendhilfeeinrichtung stetig weiter zu entwickeln und zukunftssicher zu gestalten – trotz des Wandels und der dadurch veränderten Rahmenbedingungen und Anforderungen. An einer effektiven Qualitätssicherung beteiligen sich alle Mitarbeiter:innen des Brügger Hofes. Die Einführung entsprechender Systeme ist daher als ein mehrjähriger Umsetzungsprozess anzusehen. Sie sind integraler Bestandteil des Brügger Hofes und seiner Abläufe.

Eine pädagogische Jugendhilfeeinrichtung, deren Kinder/Jugendliche und Mitarbeiter:innen sich weiterentwickeln, muss sich selbst mit ihnen entwickeln. Wir tun das systematisch und strukturiert, indem wir mit externen Beratern für Qualitätsmanagement und Strategie Ergebnisse reflektieren und Verbesserungen umsetzen. Gut organisierte und fortlaufend verbesserte Arbeitsabläufe sichern die Qualität der Arbeitsergebnisse im Brügger Hof. Das QM-System ist ein lebendiger Verbesserungsprozess. Im Ergebnis bestätigt es einmal mehr das in uns gesetzte Vertrauen von Kindern/ Jugendlichen, Eltern und Behörden. Auch an deren kritischer Rückmeldung orientiert sich unser Qualitätsmanagement.